Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Wilhelmshaven mit Einwohnerfragestunde am Freitag, 19. Januar 2018, 14:00 Uhr, im Ratssaal Nr. 1/2018

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Andreas Wagner

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker
Ratsmitglied Katja Breuer
Ratsmitglied Martin Ehlers
Bürgermeisterin Ursula Glaser
Ratsmitglied Martin Harms
Ratsmitglied Uwe Heinemann
Beigeordneter Stephan Hellwig
Ratsmitglied Michael Kunze
Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann
Ratsmitglied Helmut Möhle
Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir
Ratsmitglied Christina Heide
Beigeordneter Howard Jacques
Ratsmitglied Gesche Marxfeld
Beigeordneter Jörg Münkenwarf
Bürgermeister Uwe Reese
Ratsmitglied Detlef Schön
Ratsmitglied Kristian Stoermer

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Antje Johanna Kloster
Ratsmitglied Petra Stomberg
Ratsmitglied Andreas Tönjes
Beigeordneter Michael von den Berg
Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis
Ratsmitglied Horst Dieter Walzner
Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied FDP-Fraktion

Ratsmitglied Christian Ressel
Ratsmitglied Dr. Günther Schulte
Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Mitglied AfW-Fraktion

Beigeordneter Thorsten Morisse
Ratsmitglied Irina Morisse-Kappes

Mitglied Die Linke

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Freie Wähler

Ratsmitglied Andreas Lang

Dezernenten
Erster Stadtrat Jens Stoffers

von der Verwaltung
Leitung Referat 4 - Referat für Personal und Organisation Jens Müll
Leitung Referat 5 - Referat für Bürgerangelegenheiten und Recht Marion Winkel-Fiedelak
Leitung Referat 6 - Referat für Jugend, Familie, Sport und Bildung Carsten Feist
Stellv. Fachbereichsleitung Rechnungsprüfungsamt Jörg Walkenhorst
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereich Kommunikation & Koordination Eugen Folkers

Es fehlte entschuldigt
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Dr. Dr. Alfred Klinke-Mibert

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 14

A. Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

4 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Behauptung „Der Hauptverwaltungsbeamte wäre in dem vergangenen Jahr 2017 insgesamt 19 Wochen nicht im Rathaus gewesen"
5 Beratung über die Behauptung „Der Hauptverwaltungsbeamte wäre in dem vergangenen Jahr 2017 insgesamt 19 Wochen nicht im Rathaus gewesen"
6 Einsichtnahme in den dienstlich geführten Terminkalender des Oberbürgermeisters
7 Möglichkeit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters über Kilometerabrechnungen bei Nutzung seines eigenen Pkw, Hotelübernachtungen (möglicherweise mit Nebenkosten), die Nutzung seines zu dienstlichen Zwecken überlassenen dienstlichen Mobiltelefons, bei dem teilweise extrem hohe Sondergebühren angefallen seien, sowie die Nutzung seines Dienst-PC für kostenpflichtige Seiten
8 Anordnung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters über Kilometerabrechnungen bei Nutzung seines eigenen Pkw, Hotelübernachtungen (möglicherweise mit Nebenkosten), die Nutzung seines zu dienstlichen Zwecken überlassenen dienstlichen Mobiltelefons, bei dem teilweise extrem hohe Sondergebühren angefallen seien, sowie die Nutzung seines Dienst-PC für kostenpflichtige Seiten
9 Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes
10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
11 Einwohnerfragestunde

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stoffers informierte, dass ein Antrag der SPD-Fraktion am 12.01.2018 bei der Verwaltung eingegangen sei, der unter Berücksichtigung der Dringlichkeit auf die Einberufung einer Sonderratssitzung abziele. Dieser sei von insgesamt 17 Ratsmitgliedern unterschrieben worden.
Die Verwaltung habe den Antrag geprüft und sei zu folgendem Ergebnis gekommen: Gem. § 59 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes müsse der Hauptverwaltungsbeamte unverzüglich zu einer Ratssitzung einladen, sofern dies ein Drittel der Ratsmitglieder unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlange.
Die Ladungsfrist für Ratssitzungen betrage nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wilhelmshaven grundsätzlich eine Woche, sie könne aber in Eilfällen auf drei Tage verkürzt werden. Die Voraussetzung für das Vorliegen eines Eilfalles sei anders zu beurteilen als die Voraussetzungen für den Fall einer Dringlichkeit. In Folge dessen könne die Tagesordnung im Falle einer Dringlichkeit zu Beginn einer Ratssitzung um einen Beratungsgegenstand erweitert werden. Dies sei an enge Voraussetzungen geknüpft, weil sich die Ratsmitglieder ohne Vorbereitungszeit mit einer besonderen Thematik auseinandersetzen müssten. Bei einem Eilfall hingegen bestünde eine verkürzte Ladungsfrist und daher würden die Ratsmitglieder nicht überrascht werden. Im Hinblick auf die heutige Sonderratssitzung konnten die Themen den öffentlichen Medien entnommen

werden und es sei zudem bekannt gewesen, dass eine Sitzung des Rates einberufen werden solle. Die Verwaltung habe in Abstimmung mit dem Ratsvorsitzenden Becker entschieden, dass die Einberufung des Rates mit der verkürzten Ladungsfrist vertretbar sei. Zudem halte es die Verwaltung für notwendig, dass der Rat in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters gemeinsam mit dem Oberbürgermeister kurzfristig im Rahmen einer Sitzung Klarheit über die ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe schaffe.

Herr Stoffers wies darauf hin, dass der Rat zwei unterschiedliche Funktionen wahrnehme. Er handele zum einen als Organ der Gemeinde und zum anderen als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters. Agiere der Rat in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter, dann sei im Verwaltungsausschuss keine Vorbereitung zur Beschlussfassung erforderlich und die Sitzung müsse grundsätzlich nichtöffentlich geführt werden. Es würden nämlich die dienstrechtlichen Befugnisse eines Beamten, d.h. die Rechte und Pflichten eines Beamten, thematisiert werden. Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 4, 5, 6, 7 und 8 agiere der Rat in seiner Funktion als Dienstvorgesetzter; die Beratungsgegenstände müssten grundsätzlich im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Der Oberbürgermeister habe jedoch signalisiert, dass er zu den Tagesordnungspunkten auch öffentlich Stellung beziehen werde. Er stelle seine Persönlichkeitsrechte unter die Prämisse, dass nicht der Kernbereich seiner höchstpersönlichen Rechte betroffen sei, hinten an und halte es für sinnvoll und notwendig, dass er öffentlich Stellung beziehe. Hierunter falle der Tagesordnungspunkt 6. Der Oberbürgermeister sei nicht über den Hintergrund der Einsichtnahme in seinen Terminkalender informiert. Zudem enthalte der Terminkalender sowohl dienstliche als auch private Vermerke. Grundsätzlich könne er von den Ratsmitgliedern eingesehen werden, es müssten jedoch im nichtöffentlichen Teil die Bedingungen für eine solche Einsichtnahme geklärt werden.

Herr Stoffers führte weiter aus, dass der Rat beim Tagesordnungspunkt 9 „Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes (auf Antrag der SPD-Fraktion)“ in seiner Funktion als Organ der Gemeinde handele. Dies bedeute, dass vor Beschlussfassung des Rates eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss erfolgen müsse. Dies sei zudem sinnvoll, damit das Rechnungsprüfungsamt Stellung beziehen könne. Er appellierte an die Ratsmitglieder, dass ein Antrag auf Verweis in den Verwaltungsausschuss gestellt werde. Nach Maßgabe der Rechnungsprüfungsordnung sei der Verwaltungsausschuss zuständig für die Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes in Einzelfällen. Ein Einzelfall würde hier vorliegen. Nach seiner Auffassung sollten die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge getauscht werden.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hellwig beantragte, dass die Tagesordnungspunkte 4 – Beratung über die Behauptung „Der Hauptverwaltungsbeamte wäre in dem vergangenen Jahr 2017 insgesamt 19 Wochen nicht im Rathaus gewesen“ (auf Antrag der SPD-Fraktion) - und 5 - Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Behauptung „Der Hauptverwaltungsbeamte wäre in dem vergangenen Jahr 2017 insgesamt 19 Wochen nicht im Rathaus gewesen“ (auf Antrag der SPD-Fraktion) - getauscht werden. Weiterhin stellte er den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 6 – Einsichtnahme in den dienstlich geführten Terminkalender des Oberbürgermeisters (auf Antrag der SPD-Fraktion) - nur im nichtöffentlichen Teil behandelt und der Tagesordnungspunkt 9 – Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes (auf Antrag der SPD-Fraktion) - in den Verwaltungsausschuss verwiesen werde. Über die drei Anträge solle eine Einzelabstimmung erfolgen.

Der **Antrag, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 in der Reihenfolge getauscht werden**, wurde bei 31 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Für den **Antrag auf ausschließliche Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 im nichtöffentlichen Teil** stimmten sowohl 18 Ratsmitglieder dafür als auch 18 Ratsmitglieder dagegen. Der Antrag gilt bei Gleichstand der Ja- und Nein-Stimmen als **abgelehnt**.

Der Antrag auf Verweisung des Tagesordnungspunktes 9 in den Verwaltungsausschuss wurde bei 24 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Die Tagesordnung wurde daraufhin in der **geänderten Form** festgestellt.

3 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde lagen nicht vor.

4 Stellungnahme des Oberbürgermeisters zur Behauptung „Der Hauptverwaltungsbeamte wäre in dem vergangenen Jahr 2017 insgesamt 19 Wochen nicht im Rathaus gewesen“

Herr Jacques trug den Antrag der SPD-Fraktion vor. Er stellte klar, dass mit dem Antrag nicht die Verwaltung geschädigt, sondern endlich Klarheit über die im Raum stehenden Vorwürfe gegenüber dem Oberbürgermeister geschaffen werden solle.

Oberbürgermeister Wagner präsentierte die Abwesenheitsliste, die angeblich im Rathaus im Umlauf sein solle. Diese stamme von einem Redakteur einer regionalen Tageszeitung, die am 28.12.2017 per E-Mail bei der städtischen Pressestelle eingegangen sei. Am 29.12.2017 sei bereits auf die E-Mail reagiert worden. Er erklärte daraufhin, dass er die Abwesenheitsliste zunächst auf ihre Glaubwürdigkeit und Plausibilität prüfen werde.

In der angeblichen Abwesenheitsliste sei aufgeführt, dass er bis Mitte Januar 2017 drei Wochen Weihnachtsurlaub genommen haben soll. Er gehe davon aus, dass der Verfasser der Abwesenheitsliste zum Ausdruck bringen wollte, dass er seinen Januarurlaub 2017 in der Zeit vom 01.01. bis 22.01.2017 genommen habe. Das Gerücht, dass er 19 Wochen im Jahr 2017 abwesend gewesen sein solle, würde sich auch nur auf das vergangene Jahr beziehen. Am 20.01.2017 berichtete die Wilhelmshavener Zeitung über die Verabschiedung von DEWI-Geschäftsführer Jens-Peter Molly, die am 19.01.2017 erfolgt sei. Er wies darauf hin, dass er an der Verabschiedung teilgenommen habe. Am 21.01.2017 habe er den Ärzteball besucht. Die Berichterstattung zum Ärzteball sei am 23.01.2017 in der Wilhelmshavener Zeitung erfolgt. Er berichtete, dass er die Ansprache beim Neujahrskonvent der Stadt Wilhelmshaven am 22.01.2018 gehalten habe. Über den Neujahrskonvent sei am 23.01.2018 u.a. in der Wilhelmshavener Zeitung berichtet worden. Er betonte, dass anhand der dargestellten Berichterstattungen der Presse der Schluss gezogen werden müsse, dass er zumindest in der dritten Januarwoche 2017 nicht abwesend gewesen sei. Zudem seien intensive Vorbereitungsmaßnahmen für den alljährlichen Neujahrskonvent erforderlich.

Weiterhin solle er nach der Abwesenheitsliste zwei Wochen Urlaub in den Osterferien genommen haben, die im Zeitraum vom 10.04. bis 23.04.2018 gewesen seien. Vom 10.04. bis 13.04.2017 sei die „USS Leyte Gulf“ in Wilhelmshaven zu Besuch gewesen. Nach dem internationalen Protokoll erfolge ein Antrittsbesuch des Kommandanten im Rathaus sowie ein Gegenbesuch des Oberbürgermeisters auf dem Schiff „USS Leyte Gulf“. Diese Besuche würden in einem kleinen Kreise und ohne die Presse stattfinden. Am 15.04.2017 sei eine Pressemitteilung der Stadt in der Wilhelmshavener Zeitung veröffentlicht worden. Seine Abwesenheit in der ersten Woche der Osterferien könne somit ausgeschlossen werden.

Im Mai 2017 sei er der Liste nach aufgrund einer Radtour im Urlaub für eine Woche abwesend gewesen. Ein konkreter Zeitraum im Mai sei von dem Redakteur jedoch nicht genannt worden. Er berichtete, dass in der Woche vom 01.05. bis 07.05.2017 u.a. in der Wilhelmshavener Zeitung und im Jeverschen Wochenblatt über die Begrüßung der neuen Küstenmuseumsleiterin Dr. Christina Wawrzinek berichtet worden sei. Über die deutschen Meisterschaften der Sportakrobatik in Wilhelmshaven, die vom 05.05. bis 07.05.2018 stattfanden, sei am 13.05.2017 in der Wilhelmshavener Zeitung berichtet worden. Sowohl bei der Vorstellung der neuen Küstenmuseumsleiterin als auch bei den deutschen Meisterschaften der Sportakrobatik in Wilhelmshaven sei er anwesend gewesen.

Er präsentierte die Berichterstattungen der Wilhelmshavener Zeitung, die sich auf die Woche vom 08.05. bis 14.05.2017 beziehen würden. Demnach sei am 09.05.2017 über die am Vortag erfolgte Übergabe eines Förderbescheides an das Wattenmeer-Besucherzentrum durch die Umwelt-Staatssekretärin Allmut Kottwitz berichtet worden. Am 09.05.2017 sei er bei der Landespressekonferenz in Hannover gewesen, auf der er gemeinsam mit Innenminister Boris Pistorius verkündet habe, dass der Tag der Niedersachsen im Jahr 2019 in Wilhelmshaven stattfinden werde.

Am 10.05.2017 war sowohl in der Wilhelmshavener Zeitung als auch im Jeverschen Wochenblatt darüber berichtet worden. Zusammen mit dem Wirtschaftsförderer Jürgen Janßen und Vertretern der Wilhelmshavener Hafenwirtschaftsvereinigung sei er am 10.05.2017 auf der Messe „transport logistik" in München gewesen. Dies habe die WZ bereits am 06.05.2017 angekündigt. Am 11.05.2017 hätte er das Bundesverdienstkreuz an Petra Gottschalk verliehen. Am 12.05.2017 habe die Sportlerehrung im Rathaus stattgefunden. Die Eröffnung der Kurkonzerte sei am 14.05.2017 im Kurpark erfolgt, bei der auch er anwesend gewesen sei.
Hinsichtlich der dritten Maiwoche informierte er, dass er am 15.05.2017 an den Sitzungen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft und des Verwaltungsausschusses sowie am 17.05.2017 an der Ratssitzung teilgenommen habe. Am 16.05.2017 sei die Schülerehrung erfolgt.
Er berichtete weiter, dass in der vierten Maiwoche auswärtige Klinikbesuche stattfanden, die der Rat seinerzeit beschlossen habe. Mediale Beweise für seine Anwesenheit könnten in dieser Woche aufgrund des Erleidens eines familiären Schicksalsschlages nur im geringen Maße erbracht werden. Einige Termine mussten kurzfristig abgesagt werden. Zumindest an der Besichtigung des Klinikums Siloah hätte er kurzfristig teilnehmen können; zuvor sei er bei der Kommunalaufsicht in Hannover gewesen.
Für den Zeitraum vom 29.05. bis 31.05.2017 präsentierte er weitere Berichterstattungen der Presse. Demnach sei er am 30.05.2017 bei der Begrüßung der SPD-Landtagsfraktion im Atlantic Hotel anwesend gewesen. Einen Tag darauf erfolgte ein gemeinsamer Besuch des Klinikum Wilhelmshavens.
Er widersprach dem Redakteur, dass er anhand der dargestellten Presseberichte keine einwöchige Fahrradtour im Mai unternommen haben könne.

Nach der angeblichen Abwesenheitsliste sei er in den Herbstferien, vom 02.10 bis zum 13.10.2017, zwei Wochen im Urlaub gewesen. Am 05.10.2017 erfolgte die Übergabe der Förderbescheide für die Altlastensanierung des Banter See Parks an den Oberbürgermeister durch Umwelt-Staatssekretärin Almut Kottwitz. Hierüber sei am 06.10.2017 im Jeverschen Wochenblatt, in der Wilhelmshavener Zeitung und in der Nordwest-Zeitung berichtet worden. Am 12.10.2017 sei zu einer Busfahrt in den Marinestützpunkt mit der Linie 5 eingeladen worden. Er erinnerte daran, dass am 15.10.2017 die Landtagswahl stattgefunden habe, bei der er als Kreiswahlleiter im Einsatz gewesen sei.
Er stellte klar, dass er keinen Urlaub in den Herbstferien genommen habe.

Weiter solle er sich laut Anwesenheitsliste zwei Wochen im Weihnachtsurlaub befunden haben. Er wies darauf hin, dass er am 18.12.2017 an der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Verwaltungsausschusses sowie am 20.12.2017 an der Sitzung des Rates teilgenommen habe. Am 19.12.2017 seien die neuen Pachtverträge mit drei Banter-See-Vereinen unterschrieben worden. Dies berichtete die Wilhelmshavener Zeitung am 20.12.2017. Am Heiligen Abend würden traditionell die Mitarbeiter des Konzerns Stadt besucht, die an dem Tage arbeiten müssen. Er berichtete, dass er am 24.12.2017 die Berufsfeuerwehr besucht und anschließend an dem Gottesdienst der Marine auf der Fregatte „Lübeck" teilgenommen habe.

Zum Schluss machte er deutlich, dass er anhand der Zeitungsberichte, des Internets und des Ratsinformationssystems sechs Wochen von den vermeintlich insgesamt 19 Wochen Abwesenheit widerlegen könne, ohne dass sein Terminkalender oder eine Urlaubsliste herangezogen werden müsse. Er wies darauf hin, dass die zweiwöchige Wehrübung, an der er vom 23.11. bis 06.12.2017 teilgenommen habe, kein Urlaub darstelle. Die Wehrübung sei zudem nicht im September, wie in der Abwesenheitsliste des Redakteurs aufgeführt, erfolgt.

Oberbürgermeister Wagner warf die Frage in den Raum, warum er darlegen müsse, dass die Abwesenheitsliste nicht den Tatsachen entspreche und warum nicht der Urheber der Liste beweisen müsse, dass die Abwesenheitsliste den Tatsachen entspreche. Er wies darauf hin, dass die Liste offensichtlich nicht glaubwürdig sei und dies im Zuge der journalistischen Sorgfaltspflicht von jedem Journalisten durch Nutzung öffentlich zugänglicher Quellen überprüfbar gewesen sei.

Insgesamt stünden ihm 41 Tage Urlaub im Jahr 2017 zur Verfügung. 10 Tage Resturlaub würden aus dem Jahr 2016 stammen, 30 Tage Urlaub sowie 1 zusätzlichen Freistellungstag stünden ihm jährlich zu. Er trug anschließend seine tatsächlichen Urlaubszeiten aus dem Jahr 2017 vor:

30.01. – 31.01.2017 (2 Tage)
16.03. - 23-03.2017 (6 Tage)
19.04. – 21.04.2017 (3 Tage)
05.07. – 10.07.2017 (4 Tage)
12.07. – 13.07.2017 (2 Tage)
17.07. – 21.07.2017 (5 Tage)
25.07. – 26.07.2017 (2 Tage)
07.09. – 15.09.2017 (7 Tage)
27.12. – 29.12.2017 (3 Tage)

Er fasste zusammen, dass er im Jahr 2017 insgesamt 34 Urlaubstage in Anspruch genommen habe. An 13 Tagen sei er im vergangenen Jahr krankgeschrieben gewesen. Bei der Wehrübung müsse der Rat den Oberbürgermeister nach den gesetzlichen Bestimmungen freistellen. Während der Wehrübung habe er trotzdem 80 Dienststunden vorzuweisen.

Abschließend wies er darauf hin, dass er 7 Resturlaubstage mit in dieses Jahr genommen und somit insgesamt einen Anspruch auf 38 Urlaubstage im Jahr 2018 habe.

5 Beratung über die Behauptung „Der Hauptverwaltungsbeamte wäre in dem vergangenen Jahr 2017 insgesamt 19 Wochen nicht im Rathaus gewesen“

Frau Weinstock vertrat die Auffassung, dass zu dieser Sonderratssitzung einberufen wurde, weil Oberbürgermeister Wagner öffentlich mitgeteilt habe, dass er bisher zu den erhobenen Vorwürfen nicht von den Ratsmitgliedern befragt worden sei. Die Befragung würde nunmehr in der Sondersitzung vom Rat erfolgen. Sie könne sich zudem daran erinnern, dass der Oberbürgermeister Anfang Januar 2017 aufgrund eines Kuraufenthaltes nicht im Dienst gewesen sei.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass er dem Rat seine Abwesenheitszeiten mitgeteilt habe und keine weiteren Abwesenheitszeiten hinsichtlich des letzten Jahres vorliegen würden außer der aufgeführten Krankheitstage.

Herr Walpurgis betonte, dass zu den erhobenen Vorwürfen gegenüber dem Oberbürgermeister unbedingt eine Aufklärung erfolgen müsse. Der Oberbürgermeister sei dem Rat gegenüber verpflichtet, Auskünfte zu geben und führte hierzu beispielsweise § 2 Abs. 4 der Niedersächsischen Erholungsurlaubsverordnung auf. Demnach sei der Hauptverwaltungsbeamte der Kommunen von der Antragsstellung auf Urlaub befreit, er müsse seinen Erholungsurlaub jedoch rechtzeitig vor Antritt anzeigen. Er wies darauf hin, dass der Oberbürgermeister insbesondere bei längeren Abwesenheiten den Rat darüber hätte informieren müssen. Über kurzfristige Abwesenheiten, wie z.B. aufgrund einer Reise zu Empfängen oder aufgrund von Sitzungen des Deutschen Städtetages sei der Rat hingegen informiert worden. Er stelle die Fragen, ob zum einen eine hausinterne Urlaubs- und Krankenliste des Oberbürgermeisters geführt werde und ob es zum anderen zutreffend sei, dass der Oberbürgermeister ab dem 26.12.2016 einen dreiwöchigen Kuraufenthalt angetreten habe.

Oberbürgermeister Wagner wies darauf hin, dass der Rat kein Anrecht darauf habe, Informationen über seine privaten Belange wie z.B. Krankenhausaufenthalte zu erhalten. Der Rat verfüge lediglich über das Recht, die Anzahl der Tage zu erfahren, an denen er krankgeschrieben gewesen sei. Hierüber sei bereits berichtet worden, dass er im Jahr 2017 an 13 Tagen krankgeschrieben gewesen sei.

Frau Stomberg erklärte, dass mit der heutigen Sonderratssitzung dem Oberbürgermeister ermöglicht werde, dass er alles zu den gegenüber ihn erhobenen Vorwürfen klarstellen könne. Zur Stellungnahme des Oberbürgermeisters hinsichtlich seines Urlaubs in 2017 merkte sie an, dass der Oberbürgermeister nicht auf die ersten beiden Januarwochen 2017 eingegangen sei.

Herr Moriße hinterfragte, welchen Zweck die SPD-Fraktion und die Gruppe GUS mit dem Antrag verfolgen würden. Der Oberbürgermeister hätte bereits seine Stellungnahme zu den Abwesenheitszeiten abgegeben.

Herr von den Berg erläuterte, dass mit dem Antrag endlich Klarheit über die erhobenen Vorwürfe gegenüber dem Oberbürgermeister Wagner geschaffen werden solle.

Herr Schön äußerte, dass der Oberbürgermeister mit seiner Präsentation den Rat seiner Meinung nach zumindest im Hinblick auf die Urlaubszeiten 2017 aufgeklärt habe.

Herr Dr. von Teichman kritisierte, dass der Oberbürgermeister nicht umgehend auf die ihm gegenüber erhobenen Vorwürfe Stellung bezogen habe. Er bat darum, dass der Oberbürgermeister seine an den Redakteur gerichtete Antwort vom 29.12.2017 vortrage. Er fragte an, an welchen Tagen der Oberbürgermeister im Jahr 2017 krank gewesen sei und ob dies auch während eines ursprünglich

geplanten Urlaubes gewesen sei. Zudem stelle er die Frage, in welchem Zeitraum sein Kuraufenthalt stattgefunden habe und ob dies als Kur anerkannt wurde bzw. er hierfür Urlaub nehmen musste.

Herr Dr. von Teichman merkte an, dass er mit der Präsentation vom Oberbürgermeister nicht vollends zufrieden sei. Die FDP-Fraktion würde sich einen Antrag auf Einsichtnahme in die entsprechenden Akten vorbehalten. Er widersprach der rechtlichen Auffassung von Herrn Walpurgis, dass der Oberbürgermeister dem Rat die Urlaubstage anzeigen müsse. Dies sei nach den gesetzlichen Bestimmungen eben nicht erforderlich.

Oberbürgermeister Wagner trug daraufhin seine Antwort vom 29.12.2017 vor:
„Zu den Aufgabenfeldern eines Oberbürgermeisters gehören neben der Tätigkeit als Behördenleiter auch die Wahrnehmung repräsentativer Termine und Veranstaltungen sowie anderer administrativer Termine außerhalb des Hauses. Über An- und Abwesenheiten im Haus wird hier keine Liste geführt. Dies liegt allein im Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters. Sofern Ihre Anfrage vom Oberbürgermeister wahrgenommener Urlaubszeiten sowie die Art und Weise der Freizeitgestaltung eines vermeintlichen Urlaubs betrifft, ist dies im Kernbereich der Privatsphäre des Oberbürgermeister zuzurechnen, über den von hier keine Auskunft gegeben werden kann. Ich möchte Sie im Übrigen darauf hinweisen, dass gem. NKomVG der Urlaub des Hauptverwaltungsbeamten lediglich anzeigepflichtig ist."

Herr Dr. von Teichman bewertete die Antwort als schwammig.

Herr Hellwig erklärte, dass für die Gruppe CDU/WBV die Aufklärung zu den Urlaubszeiten für das Jahr 2017 im Wesentlichen erfolgt sei.

Frau Weinstock vertrat die Auffassung, dass der Oberbürgermeister dem Rat gegenüber mitteilen müsse, sofern er krankheitsbedingt nicht im Dienst bzw. ein Kuraufenthalt geplant sei.

Herr Walpurgis stellte den **Antrag** auf Einberufung des Ältestenausschusses, um zu überprüfen, ob § 12 Abs. 6 der Geschäftsordnung weiterhin gültig sei. Der Ratsvorsitzende hätte ihm zuvor kein Rederecht erteilt, obwohl er eine Nachfrage haben würde.

Der **Antrag** wurde bei 8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 25 Nein-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

6 Einsichtnahme in den dienstlich geführten Terminkalender des Oberbürgermeisters

Herr Jacques erklärte, dass mit der Einsichtnahme in den dienstlich geführten Terminkalender abgeglichen werden könne, ob der Oberbürgermeister auch tatsächlich Urlaub genommen habe, wie er es dem Rat heute mitgeteilt habe.

Herr Stoffers wies darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandelt werden müsse, weil der Rat als Dienstvorgesetzter des Oberbürgermeisters agiere. Man müsse sich darüber verständigen, wie das entsprechende Verfahren durchgeführt werden solle und die SPD-Fraktion solle

ihre Beweggründe für eine solche Einsichtnahme darlegen, weil der Antrag eine

sehr weitgehende Inanspruchnahme von Rechten beinhalte. In dem Terminkalender könnten sowohl private als auch dienstliche Termine eingetragen werden. Technisch bestünde die Möglichkeit, dass die privaten Termine von Dritten nicht eingesehen werden können.
Er bewertete den Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich der Einsichtnahme in den dienstlich geführten Terminkalender in der umfangreichen Form aus datenschutzrechtlichen Gründen für unzulässig. Herr Stoffers schlug das Verfahren vor, dass der Terminkalender von SDW ausgedruckt werde und anschließend eingesehen werden könne. Die privaten Termine seien jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen zu schwärzen. Herr Stoffers wies darauf hin, dass in dem Terminkalender Dienstgespräche vermerkt sein könnten, in denen Bemerkungen zu Steuerschuldner aufgeführt seien oder zu konkreten Fällen, die dem Sozialdatenschutz unterliegen würden, sowie Bemerkungen zur Ansiedlungsgesprächen mit Wirtschaftsunternehmen beinhalten könne. Herr Stoffers bewertete den nicht hinreichend konkreten Antrag als unzulässig.

Herr Tönjes stellte einen **Antrag zur Geschäftsordnung auf Unterbrechung der Sitzung für 15 Minuten**. Diesem wurde **mehrheitlich zugestimmt**. Die Sitzung wurde für die Zeit von 15:25 bis 15:40 Uhr unterbrochen.

Frau Kloster zeigte sich verwundert, warum der Terminkalender des Oberbürgermeisters nicht von der Verwaltung entsprechend aufgearbeitet worden sei, so dass er zumindest im nichtöffentlichen Teil von den Ratsmitgliedern hätte eingesehen werden können.

Herr Stoffers widersprach Frau Kloster und erklärte, dass dem Antrag der SPD-Fraktion nicht ohne Vorliegen eines entsprechenden Ratsbeschlusses von der Verwaltung nachgegangen werden müsse.

Herr von den Berg forderte den Oberbürgermeister auf, dass dieser in der heutigen Ratssitzung mitteilen solle, dass er diesen Beratungspunkt nur im nichtöffentlichen Teil behandelt wissen wolle. Die Gruppe GrünUnabhängigSozial beabsichtige, den Beratungspunkt, soweit es datenschutzrechtlich zulässig sei, im öffentlichen Teil zu behandeln. Er bat den Oberbürgermeister darum, dass dieser seinen Terminkalender künftig nach privaten und dienstlichen Terminen aufteile, falls ein solcher Antrag in der Zukunft gestellt werden sollte.

Herr Stoffers äußerte, dass hier ein Missverständnis vorliege. Herr von den Berg unterstelle dem Oberbürgermeister, dass dieser seinen Terminkalender den Ratsmitgliedern nicht zur Verfügung stellen wolle. Dies sei aber nicht der Fall. Es müsse eine Verständigung über das angewandte Verfahren erfolgen, dass die privaten Termine von den dienstlichen Terminen getrennt würden. Die privaten Termine dürfen laut einer Stellungnahme der städtischen Datenschutzbeauftragten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht von den Ratsmitgliedern eingesehen werden. Er erinnerte daran, dass er zum Verfahren bereits einen Vorschlag unterbreitet habe, dass der Terminkalender von SDW den datenschutzrechtlichen Bestimmungen entsprechend ausgedruckt werde und wie bei bereits durchgeführten Akteneinsichtnahmen dieser von maximal 2 Mitgliedern pro Fraktion eingesehen werden könne.

Frau Breuer wies darauf hin, dass nicht zwangsläufig ein dienstlicher Terminkalender geführt werden müsse und es beispielsweise der Fall sein könne, dass in einer beliebigen Woche keine Eintragungen vorgenommen wurden. Sie würde dienstlich auch keinen Terminkalender führen und hinterfragte, welcher Zweck mit einer solchen Einsichtnahme verfolgt werden solle. Sie wies auf die Ausführungen von Herrn Stoffers hin, dass dieser Beratungsgegenstand grundsätzlich nichtöffentlich behandelt werden müsse. Von daher könne sie die Aussage von Herrn von den Berg nicht nachvollziehen, der vom Oberbürgermeister fordere, dass er in der heutigen Sitzung eine Erklärung abgeben solle, dass er diesen Tagesordnungspunkt nichtöffentlich behandeln wolle.

Herr Jacques stellte daraufhin den **Antrag der SPD-Fraktion**, **dass der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt werde**. Zugleich stellte er den **Antrag auf Akteneinsicht**, wie es Herr Stoffers von der Verfahrensweise her bereits vorgeschlagen hatte.

Herr Kunze zeigte sich verwundert, dass über den erst genannten Antrag abgestimmt werde. Es sei ja bereits zu Beginn der Sitzung darüber abgestimmt worden.

Ratsvorsitzender Becker erklärte, dass ein neuer Sachstand vorliegen würde und daher eine erneute Abstimmung möglich sei.

Dem **Antrag der SPD-Fraktion**, dass der **Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil** behandelt werde, wurde bei 27 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen **mehrheitlich zugestimmt**.

7 Möglichkeit der Stellungnahme des Oberbürgermeisters über Kilometerabrechnungen bei Nutzung seines eigenen Pkw, Hotelübernachtungen (möglicherweise mit Nebenkosten), die Nutzung seines zu dienstlichen Zwecken überlassenen dienstlichen Mobiltelefons, bei dem teilweise extrem hohe Sondergebühren angefallen seien, sowie die Nutzung seines Dienst-PC für kostenpflichtige Seiten

Oberbürgermeister Wagner führte aus: „Für Mitarbeiter der Stadtverwaltung besteht generell die Möglichkeit, ein Fahrzeug aus dem Fahrzeugpool für dienstliche Fahrten zu nutzen. Mitarbeiter, die regelmäßig dienstliche Fahrten erledigen müssen, können alternativ auf Antrag ihr Privatfahrzeug als Dienstwagen anerkennen lassen, wenn ein erhebliches dienstliches Interesse in der Nutzung des Privat-Pkw besteht. In diesem Fall muss der Mitarbeiter ein Fahrtenbuch führen, dass nach einer Prüfung mit 30 Cent je Kilometer abgerechnet wird. Der Fahrzeughalter tritt dabei in Vorleistung. Neben mir haben wir in der Kernverwaltung sowie auch in den Eigenbetrieben 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Privat-Pkw als Dienstfahrzeug zugelassen sind. Im Übrigen werden auch für unsere beiden Bürgermeister der Privat-Pkw als Dienstfahrzeug angerechnet. Die Erstattung der Kilometerkosten für Dienstfahrten erfolgt unabhängig vom Fahrzeugmodell und auch völlig unabhängig vom Kraftstoff und beträgt immer 30 Cent pro gefahrenen Kilometer.“

Für den Zeitraum von Oktober 2016 bis Oktober 2017 seien für seine Dienstfahrten in den 13 Monaten insgesamt 25.839 Kilometer abgerechnet worden. Dies bringe durchschnittlich monatliche Kosten i.H.v. 566,03 Euro mit sich. Die Kosten für den Dienstwagen, den er seinerzeit benutzt habe, lägen zum Vergleich im Durchschnitt monatlich bei 704,05 Euro.

Oberbürgermeister Wagner informierte zu dem Thema Dienstreisen, dass im Jahr 2016 Hotelübernachtungen in den Städten Schwerin (Kosten: 102,60 Euro), Wolfsburg (Kosten: 119,00 Euro), Rostock (Kosten: 64,80 Euro), Berlin (Kosten: 111,00 Euro) stattgefunden haben. Aufgrund des 100. Jubiläums der Skagerrak-Schlacht auf den Orkney-Inseln seien zwei Hotelübernachtungen mit verbundenen Kosten i.H.v. 191,74 Euro erfolgt. Die Gesamtkosten für das Jahr 2016 lägen bei 1.589,14 Euro. Es erfolgten zwei Übernachtungen in Bydgoszcz, die vom Gastgeber finanziert worden seien.
Im Jahr 2017 hätten 7 Hotelübernachtungen stattgefunden und die Gesamtkosten würden bei 1.090,50 Euro liegen. Er wies darauf hin, dass seine eingereichten Dienstreiseanträge mindestens von einem Sachbearbeiter geprüft und diese anschließend von dem entsprechenden Vorgesetzten abgezeichnet würden. Daraufhin würden die genehmigten Dienstreisekosten, die erstattungsfähig seien, erstattet werden. Die Mitarbeiter, die die Dienstreiseanträge bearbeiten, sollen laut Antrag der SPD-Fraktion vom RPA überprüft werden. Somit werde ihnen unterstellt, dass sie ihre Arbeit nicht vorschriftsmäßig durchführen würden.

Oberbürgermeister Wagner informierte weiter, dass er über kein dienstliches Handy, sondern über ein privates Handy verfüge. Für einen Teil der Kosten stelle er einen Antrag auf Kostenerstattung und die Verwaltung würde prüfen, welche Kosten angemessen seien. Die angemessenen Kosten würden für dienstliche Telefonate, Datennutzungen etc. erstattet werden.

Weiterhin klärte er auf, dass er mit seinem Dienst-PC keine kostenpflichtigen Seiten aufgerufen habe.

Frau Kloster fragte an, ob grundsätzlich Akteneinsicht beantragt werden könne oder, ob die Zahlen, die der Oberbürgermeister in der Sitzung genannt habe, im Protokoll aufgeführt würden. **Oberbürgermeister Wagner** sicherte zu, dass die Zahlen im Protokoll aufgeführt würden.

8 Anordnung der Stellungnahme des Oberbürgermeisters über Kilometerabrechnungen bei Nutzung seines eigenen Pkw, Hotelübernachtungen (möglicherweise mit Nebenkosten), die Nutzung seines zu dienstlichen Zwecken überlassenen dienstlichen Mobiltelefons, bei dem teilweise extrem hohe Sondergebühren angefallen seien, sowie die Nutzung seines Dienst-PC für kostenpflichtige Seiten

Herr Jacques erklärte, dass die **SPD-Fraktion** den **Tagesordnungspunkt zurückzieht**. Bestehende Fragen könnten im Rahmen der Akteneinsicht geklärt werden.

9 Beauftragung des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

10 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Ein Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten lag nicht vor.

11 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Ratsvorsitzender Becker schloss den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 16:00 Uhr und ließ über eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten abstimmen. 13 Ratsmitglieder stimmten für und 20 Ratsmitglieder gegen eine Sitzungsunterbrechung.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung: 17:05 Uhr

Gez.	gez.	gez.
Becker Ratsvorsitzender	Wagner Oberbürgermeister	Bönisch Protokollführer